

Kopie an: Herrn Vizedirektor Bühler
Fa / Schw

Bern, den 1. Mai 1968

N o t i z an Herrn Direktor Jolles

Bü.Pak.821.AVA

Pakistan: Neues Kreditbegehren

Herr Direktor,

Wie zu erwarten war, hat die pakistanische Regierung über ihre Botschaft ein neues Kreditbegehren unterbreitet. Sie beantragt einen Kredit von 20 Mio. Dollar auf 15 Jahre zu 3 %. Das neue Gesuch ist eine Folge des Transferkredites II an Indien. Weil mit diesem Begehren zu rechnen war, hatten wir bereits im Antrag an den Bundesrat vom 24. Februar 1966 betreffend Beitritt zur Asiatischen Entwicklungsbank ausgeführt: "Mit einer Beteiligung am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank könnten wir gegenüber Kreditbegehren asiatischer Länder auf unsere Leistungen an die Bank hinweisen, wobei allerdings Pakistan wegen dem neuen Kredit an Indien sich damit nicht zufrieden geben dürfte."

Indien wurden bisher Transferkredite mit einem Lieferwert von total 210 Mio. Franken gewährt, und zwar

Transferkredit I:

Lieferwert 140 Mio., wovon 133 Mio. ausgenützt. Kreditbetrag 126 Mio., wovon 111 Mio. beansprucht. Kreditdauer 10 Jahre; Zinssatz $3 \frac{3}{4}$ % über Diskontsatz, zur Zeit $6 \frac{3}{4}$ %.

Transferkredit II:

Lieferwert 70 Mio., wovon ausgenützt 28 Mio. Kreditbetrag 63 Mio., wovon beansprucht 2,3 Mio.

Bankenkredit: 31,5 Mio. auf 10 Jahre [5 Jahre Karenz], $3 \frac{3}{4}$ % über Diskontsatz

Bundeskredit: 31,5 Mio. auf 15 Jahre mit 10 Jahren Karenz, Zins 3 %.

Pakistan wurde für die Ausrüstung von zwei Werkzeugmaschinenfabriken in West- und Ostpakistan ein Transferkredit von 43 Mio. Franken Lieferwert [ausgenützt 28,8 Mio.] mit einem Kreditbetrag von 38,7 Mio. [noch nicht beansprucht] gewährt. Bis jetzt erfolgten im Rahmen dieses Kredites noch keine Lieferungen.

Bedingungen: Dauer 10 Jahre. Zins $3 \frac{3}{4}$ % über Diskontsatz.

Dieser Kredit wurde erhöht um einen Lieferwert von 20 Mio. Franken [ausgenützt 8 Mio.] mit Kreditbetrag 18 Mio. Franken [noch nicht beansprucht].

- 2 -

Kreditbedingungen wie oben.

Beurteilung:

- a. Zur Frage der Kreditwürdigkeit ist zu sagen, dass sich die beiden letzten Weltbankmissionen über die pakistanischen Entwicklungsanstrengungen und erreichten Fortschritte positiv geäußert haben. Das Urteil über Indien ist dagegen weniger günstig. Aus dieser Sicht ist Pakistan kreditwürdiger.

Die Deviseneinnahmen Pakistans stammen vor allem aus der Ostprovinz. Ob die beiden Provinzen zusammenbleiben werden, ist ungewiss. Wir hätten daher ein Interesse, einen neuen Kredit auf beide Provinzen aufzuteilen.

- b. Ein Vergleich der beiden Länder in bezug auf Bevölkerungszahlen und Volkseinkommen zeigt folgendes Bild.

	<u>Indien</u>	<u>Pakistan</u>	<u>Verhältnis</u>
Bevölkerung	470 Mio.	112 Mio.	4,2 : 1
Volkseinkommen	42,3 Mia. \$	10,8 Mia. \$	4,2 : 1

Das pro Kopf Einkommen ist in beiden Ländern mit 90 Dollar das gleiche.

Stellt man für die Frage eines neuen Kredites an Pakistan auf Bevölkerung und Volkseinkommen ab, so hätte beim Verhältnis 4,2 : 1 an Pakistan nur ein Kredit von 50 Mio. Franken Lieferwert gewährt werden sollen. Zu berücksichtigen ist aber auch unser Handelsverkehr, der folgendes Bild zeigt:

	<u>Indien</u>	<u>Pakistan</u>	<u>Verhältnis</u>
<u>Gesamtimporte aus der Schweiz</u>	117,6	53,0	2,2 : 1
<u>Gesamtexporte nach der Schweiz</u>	51,1 Mio.	7,0 Mio.	7,3 : 1

Nimmt man als Basis unseren Export, so lautet das Verhältnis 2,2 : 1. Das Liefervolumen für einen Kredit an Pakistan müsste rund 95 Mio. Franken betragen, d.h. es wäre ein neuer Kredit mit einem Lieferwert von rund 32 Mio. Franken zu gewähren.

Für einen höheren Kredit sprechen aber folgende Argumente:

- Ein Betrag von 32 Mio. Franken wäre nicht leicht auf die verschiedenen Sektoren unserer Industrie aufzuteilen, besonders wenn dazu noch eine Aufteilung zwischen Ost- und Westpakistan erfolgen würde.
- Unsere Ausfuhr nach Indien ist zu 43,5 % durch unseren Import gedeckt, während dies bei Pakistan nur zu 13,2 % der Fall ist. Bei Pakistan hat daher das Argument der Passivität der Handelsbilanz ein ungleich grösseres Gewicht.

- 3 -

Unter diesen Umständen scheint ein neuer Kredit an Pakistan mit einem Liefervolumen von ca. 10 Mio. Dollar oder - wenn man aus optischen Gründen aufrunden müsste - von ca. 50 Mio. Franken angemessen.

Dem pakistanischen Begehren könnte angesichts der Bedingungen nur mit einem reinen Staatskredit entsprochen werden. Diese Lösung scheint mir aber aus naheliegenden Präjudizgründen nicht gangbar, weil mit Sicherheit Begehren anderer Länder, insbesondere Indiens, zu gewärtigen wären.

Eine Erhöhung des laufenden Transferkredits zu den gleichen Bedingungen wird Pakistan nicht annehmen. Als einzige Lösung käme daher ein Mischkredit vom Typ Indien II in Betracht, wobei sich Pakistan allerdings mit ungefähr der Hälfte seines Begehrens begnügen und einen höheren Zins als 3 % in Kauf nehmen müsste.

Taktisch könnte natürlich so vorgegangen werden, dass man Pakistan zuerst eine Erhöhung des laufenden Kredites anbietet um dann - bei zu erwartender Insistenz auf einen Kredit im Umfang und zu den Bedingungen laut Begehren - als praktische Kompromisslösung einen Mischkredit von 43 - 50 Mio. Franken vorzuschlagen.

Zur Abrundung des Bildes erhalten Sie in der Beilage noch zwei Aufstellungen über die Konsortialhilfe anderer Länder an Indien und Pakistan. Ueber die Bedingungen dieser Kredithilfen ist kurz folgendes zu sagen.

Die eine Hälfte von 2,2 Mio. \$ der Tranche 1967 der niederländischen Kredite, die in den letzten Jahren jeweils jährlich 4,4 Mio. \$ betragen, ist zu 6,5 % zu verzinsen und innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen. Die Beanspruchung der letzten und der früheren Jahrestanchen gestalten sich nur schleppend wegen den relativ ungünstigen Bedingungen. Die andere Hälfte der Tranche 1967 ist zu 3 % zu verzinsen und wird auf die Dauer von 25 Jahren mit 7 Jahren Karenz gewährt [sie erfüllt damit das DAC-Kriterium].

Frankreich und Italien gewährten ihre Kredithilfen 1967 auf die Dauer von 10 Jahren, die Verzinsung beträgt 5,25 bzw. 6,25 %. [Beträge siehe Beilage]. Japan ging 1966 zum Teil auf 18 Jahre, der Rest wurde auf die Dauer von 15 Jahren gewährt, bei einheitlichen Karenzzeiten von 5 Jahren und Zinssätzen von 5,75 %. Für 1967 wurden einheitlich 18 Jahre Dauer, 5 Jahre Karenz, 5,5 % Verzinsung angewendet. Die deutsche Hilfe wurde 1967 zu 3 % auf 25 Jahre mit 5 Jahren Karenz gewährt. Noch günstiger sind die Bedingungen Grossbritanniens [25 Jahre, zinsfrei] und Kanadas [50 Jahre, zinsfrei].

- 4 -

Ich nehme an, dass diese Ausführungen Ihnen genügen, um das Problem in der Ständigen Wirtschaftsdelegation vorerst einmal zur Sprache zu bringen, damit sich die betreffenden Herren die Sache überlegen. Im gegebenen Zeitpunkt müsste ich dann dem pakistanischen Botschafter wohl einen ersten Vorbescheid geben.

Beilagen

sig. Bühler